

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Typ: **T75**  
 Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

**ANLAGE 8** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Blatt 1 von 9

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : T75  
 Radausführung : T7543806 (Zentrierringausführung)  
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 515  
 zul. Abrollumfang in mm : 1935  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 108  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6  
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
 Mittenlochdurchmesser 57,1mm, Kennz. Ø72,5/57,1  
 Farbe beige

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi NSU Auto Union AG., Neckarsulm  
 bzw. Audi AG., Ingolstadt

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 Kegelbundradschrauben M14 x 1,5,  
 Schaftlänge 32 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ:		<b>81</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>A875/2</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 82; 85; 100	Audi 90	195/50R15-81	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
85; 100	Audi Coupé	215/45R15-82 17)	12)13)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 8** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**  
 Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 2 von 9

Typ: <b>85</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>B818</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 82; 85; 88; 96; 100	80 Quattro 90 Quattro 80 Quattro Coupé 90 Quattro Coupé	195/50R15-81  195/55R15-83  195/60R15-87 11)  205/50R15-85  215/45R15-82 17)  215/50R15-88	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)

B818/NT08E

880/880

4/108/57,1

Typ: <b>44</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>C727 und C727/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 55; 60; 65; 66; 77; 83; 85; 98; 100; 101	Audi 100 Audi 100 CS Audi 100 CD Audi 100 CC (Lim. u. Avant)	195/60R15-87  205/60R15-89  215/50R15-88	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)22)27)

C727/NTE C727/1/NT09E

1050/980

4/108/57,1

Typ: <b>44Q</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D403 und D403/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66	Audi 100- Quattro	205/60R15-89	1)2)3)4)5)
65; 66; 100; 101	Audi 100- Quattro		6)7)8)9)10) 19)27)

D403/1/NT04E

1030/1050

4/108/57,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 8** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**  
 Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 3 von 9

Typ: <b>89</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E251 und E251/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 48; 50; 51; 55; 59; 66; 82; 83; 85; 98; 100; 101	Audi 80 Audi 90	195/50R15-82 11)21)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		195/55R15-83	
		195/60R15-86	
		215/45R15-82 1)11)14)15)	
		215/50R15-88 1)14)15)	
118	Audi 80 Audi 90	195/55R15-83 195/60R15-86 205/50R15-85 14)15)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		215/50R15-88 14)15)	
		205/50R15-85 14)15)20)	
123; 125		205/55R15-85 14)15)	
		215/50R15-88 14)15)	
		195/55R15-83 Q M+S	

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 8** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**  
 Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 4 von 9

Typ: <b>89</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E251 und E251/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Audi Coupé (3-Gang-Automatik)	195/55R15-83 205/50R15-85 205/55R15-87 215/50R15-87 225/50R15-90	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)27)
82; 83; 85; 88; 98; 100; 101; 103 118; 123; 125	Audi Coupé	195/65R15-91 205/60R15-89 225/50R15-90	
66; 85; 98;	Audi Kabriolet	1)11)	

E251/NT07E u. E251/1/NT13

1100/870

4/108/57,1

Typ: <b>89</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*92/53*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 92	8G7, 8G, Audi Kabriolet, Audi Cabrio	195/65R15-91 205/60R15-89 225/50R15-90 1)11)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)27)

e1\*92/53\*0002\*03

1100/870(880) ab Ntrg.01: 1075/870(880)

4/108/57,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 8** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**  
 Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 5 von 9

Typ: <b>89Q</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E399 und E399/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 82; 83; 85; 98; 100; 101	Audi 80 quattro (Lim.) Audi 90 quattro (Lim.)	195/50R15-82 11)21)  195/55R15-83  195/60R15-86  215/45R15-82 17)  205/50R15-85 1)14)15)  215/50R15-88 1)14)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
118		195/55R15-84  195/60R15-86  205/50R15-85 14)15)  215/50R15-88 14)15)	
123; 125		205/50R15-85 14)15)  215/50R15-88 14)15)	

E399NT07E

950/950

4/108/57,1

Typ: <b>89Q</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E399</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98; 100	Audi Coupe quattro	205/60R15-89  205/55R15-87 1)11)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
118; 123; 125		225/50R15-90 1)11)	

E399/NT7E

950/950

4/108/57,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 8** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**  
 Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 6 von 9

Typ: <b>89Q</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E399/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Audi Coupe quattro	205/60R15-89	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
123		205/55R15-87 1)11)	
		225/50R15-90 1)11)	
<small>E399/1/NT08</small>	<small>1050/950</small>		<small>4/108/57,1</small>

Typ: <b>B4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F889</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 66; 85; 98; 101; 103	Audi 80, Audi 80 Avant, Audi 80 quattro	195/65R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)27)
		205/60R15-90	
		205/55R15-87	
		225/50R15-90 1)18)	
<small>F889/NT06E</small>	<small>1050/1110</small>		<small>4/108/57,1</small>

Typ: <b>B4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F889/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 66; 74; 85; 98; 103;	Audi 80 Audi 80 Avant Audi 80 quattro	195/65R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)27)
		205/60R15-90	
		205/55R15-87	
		225/50R15-90 1)18)	
		185/65R15-87 Q M+S 23)	
<small>F889/1/NT05E</small>	<small>1050/1110</small>		<small>4/108/57,1</small>

### Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Auftraggeber:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	<b>ANLAGE 8</b> zum Gutachten Nr. <b>RA97/00208/A/67</b>
Typ:	<b>T75</b>	
Ausführung:	<b>T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1</b>	Blatt 7 von 9

---

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten ist die Kotflügelfalz in einem Bereich von 45° nach vorn und hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittenebene umzulegen.
- 13) Nur möglich an Fahrzeugen mit runden Spurstangen und den dazugehörigen Spurstangenköpfen. Zusätzlich dürfen nur solche Reifenfabrikate verwendet werden, die einen Abstand von min. 5 mm zwischen Reifeninnenflanke und Spurstangenkopf sicherstellen. Darunter fallen bei der Reifengröße 195/50R15 z.B. die Fabrikate Pirelli P7, Conti CH/CV51, Dunlop D40, SP2020.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Kotflügel nach hinten ausgehend von der vertikalen Radmittenebene so auszustellen, daß zwischen Reifenflanke und Radhaus ein Freiraum von min. 10 mm entsteht.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 8** zum  
Gutachten  
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 8 von 9

---

- 15) Bei Fahrzeugen mit dem Stoßfänger des Audi 90 sind an Achse 2 die in den Radlauf stehenden Enden der Chromleiste um ca. 10 mm zu kürzen.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten ist im Bereich zwischen den beiden oberen Befestigungspunkten des Innenspritzschutzes die Bördelkante ganz umzulegen. Der Spritzschutz ist in diesem Bereich in einer Breite von 20 mm auszuschneiden und anschließend mit Silikon abzudichten.
- 17) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:  

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, SP2000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet so gilt zusätzlich Auflage 1, da die Freigängigkeit neu zu begutachten ist.  
Diese Reifengröße darf nur an Fahrzeugen verwendet werden, deren zulässige Achslasten 950 kg nicht überschreiten.
- 18) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:(Flankenbreiten bis 234 mm)  

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Fulda	Y2000
Dunlop	SP8000
Uniroyal	Rallye 340, Rallye 440
Bridgestone	Expedia S-01
Goodyear	NCT Eagle
Pirelli	P7,P700-Z
Continental	CZ91

Werden andere Reifenfabrikate verwendet so gilt zusätzlich Auflage 1, da die Freigängigkeit neu zu begutachten ist.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhauskanten nachzuarbeiten und durch Ausstellen der Kotflügel ein ausreichender Freiraum zur Reifenflanke (min. 10 mm) herzustellen.
- 20) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:  

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Continental	CV51
Goodyear	Eagle VR50
Bridgestone	RE71
Dunlop	SP Sport D40, SP2000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet so gilt zusätzlich Auflage 1. Bei der Abnahme ist eine Bestätigung über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) des jeweiligen Reifenherstellers vorzulegen.
- 21) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 950 kg und einer Höchstgeschwindigkeit bis 200 km/h bzw. 933 kg bei einer Höchstgeschwindigkeit von 208 km/h.
- 22) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstelldatum 01.03.1983 und folgenden Fahrzeuggestellnummern 44ZDN 084848 bzw. 44ZDA 073834 zulässig.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 8** zum  
Gutachten  
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 9 von 9

---

- 23) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

Avon  
Bridgestone  
Continental  
Dunlop  
Goodyear  
Pirelli  
Riken  
Uniroyal

**Typ:**

Turbo Grip CR25  
WT11, WT12  
TS750, TS770  
SP Wintersport M2  
GT+4, GW  
W190P, W210P  
alle Profile  
MSplus3, MS\*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 27) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg, (geprüfte Radfestigkeit).

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 05.11.1997

K:\RÄDER\RA\67\00207A67\0020808X.DOC